



---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2021/2122(DEC)**

18.2.2022

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (nunmehr Asylagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2020  
(2021/2122(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Ramona Strugariu

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (nachstehend das „Büro“) für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Finanzlage des Büros zum 31. Dezember 2020 sachgerecht dargestellt ist; stellt fest, dass der Haushalt des Büros zwischen 2019 und 2020 von 118 Mio. EUR auf 149 Mio. EUR gestiegen ist (was einem Anstieg um 18,6 % entspricht), während sich die Zahl der Bediensteten im selben Zeitraum von 296 auf 380 erhöht hat (was einem Anstieg um 28,4 % entspricht);
2. nimmt die niedrige Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen (81 %) und die hohen Übertragungen der gebundenen Mittel (8,4 Mio. EUR) sowie die Annullierungsquote von 19 % zur Kenntnis; fordert das Büro auf, seine Bemühungen um die Einhaltung des Umsetzungszyklus und der Haushaltsplanung zu verstärken; ist sich gleichzeitig bewusst, dass die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das künftige Mandat des Büros sowie die COVID-19-Pandemie sich negativ auf die Ausführung des Haushaltsplans ausgewirkt haben;
3. nimmt mit Genugtuung die steigende Belegungsrate des Büros zur Kenntnis, die Ende 2021 voraussichtlich 90 % erreichen wird, sowie den Rückgang der Fluktuation des Personals auf 5,73 % im Jahr 2020; begrüßt den rückläufigen Trend bei der Zahl der Zeitarbeitskräfte im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten; hebt hervor, dass einige der Gründe für die Abhängigkeit von Zeitarbeitskräften darin bestanden, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Anzahl der dem Büro zur Verfügung gestellten nationalen Sachverständigen nicht nachgekommen sind, und dass sich die Annahme und das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2021/2303<sup>1</sup> (im Folgenden die „Verordnung“) zur Errichtung einer Asylagentur der Europäischen Union verzögert haben; begrüßt, dass diesbezüglich eine Einigung erzielt wurde und dass es durch den neuen Rechtsrahmen der neuen Agentur ermöglicht wird, Sachverständige einzustellen, die eine Vergütung erhalten; betont, dass das Büro einen aktiven Dialog mit der Kommission geführt hat, um seine Abhängigkeit von Zeitarbeitskräften zu verringern; bedauert, dass lediglich kurzfristige Lösungen gefunden werden konnten und dass das Büro im Jahr 2020 58 Vertragsbedienstete nur für einen Zeitraum von einem Jahr, d. h. bis zur geplanten Annahme der Verordnung, beschäftigen durfte; weist jedoch darauf hin, dass sich das Büro aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der Verordnung in einer schwierigen Lage befand, da es dem Büro wegen der Einigung nicht möglich war, diese Verträge bis zum Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens zu verlängern; nimmt mit Bedauern den gravierenden Mangel an Voraussicht der Kommission bei der Gestaltung und Zuweisung dieser Stellen an das Büro zur Kenntnis; betont, dass sich die entstandene Lage negativ auf die Einstellungskapazitäten

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/2303 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (ABl. L 468 vom 30.12.2021, S. 1).

und die Fähigkeit des Büros ausgewirkt hat, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Dauer der Verfahren und der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen angemessen zu unterstützen;

4. äußert seine Genugtuung darüber, dass das Büro eine noch ausstehende Empfehlung des Rechnungshofs, nämlich die Einführung wirksamer politischer Maßnahmen für die Verwaltung der angemieteten Räumlichkeiten und der damit verbundenen Dienstleistungen, aufgegriffen und umgesetzt hat;
5. begrüßt, dass sich die Zahl der Bemerkungen aus früheren Prüfungsberichten des Rechnungshofs, denen noch nicht abgeholfen wurde, zwischen 2019 und 2020 halbiert hat; stellt jedoch fest, dass acht von zwölf Empfehlungen noch immer nicht abschließend umgesetzt waren; fordert das Büro auf, den Bemerkungen des Rechnungshofs nachzukommen und Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen;
6. begrüßt, dass das Büro die Mitgliedstaaten in Form von Videokonferenzsitzungen seiner thematischen Netze dabei unterstützt, Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wie etwa die Auswirkungen der Pandemie auf bestimmte Aspekte des Asylverfahrens und die Neuansiedlung, zu bewältigen; begrüßt die Empfehlungen zu Lösungen für Erfassung und Asylanhearungen aus der Ferne; nimmt mit Genugtuung den proaktiven Plan des Büros zur Impfung von Asylsuchenden und Personen, die internationalen Schutz genießen, zur Kenntnis;
7. weist darauf hin, dass das Büro bei der Durchführung seiner Tätigkeiten relativ stark von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten abhängig ist, z. B. in Bezug auf die Anzahl der nationalen Sachverständigen, die im Rahmen des Asyl-Einsatzpools gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 439/2010<sup>2</sup> zur Errichtung des Büros zur Verfügung gestellt werden; betont, dass das Büro nach Angaben des Rechnungshofs aufgrund der begrenzten Zahl der zur Verfügung gestellten nationalen Sachverständigen weiterhin auf vertraglich gebundene Leiharbeitnehmer zurückgreift, um operative Unterstützungsaufgaben vor Ort wahrzunehmen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf nationale Sachverständige nachzukommen, um zu verhindern, dass das Büro gezwungen ist, externe Auftragnehmer zu beauftragen;
8. nimmt Kenntnis von dem vor dem Gericht anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen für die Einstellung von Leiharbeitnehmern in Malta; betont, dass bei der Durchführung aller Vergabeverfahren innerhalb der Agenturen der Union ein hohes Maß an Transparenz gewahrt werden sollte; fordert das Büro auf, die Entlastungsbehörde regelmäßig über den Stand und den Verlauf der Gerichtsverfahren in dieser Rechtssache zu unterrichten;
9. weist darauf hin, dass der Exekutivdirektor ad interim des Büros im Jahr 2018 einen Governance-Aktionsplan zur Stärkung der Governance-Strukturen des Büros und zum Wiederaufbau der internen Kapazitäten vorgeschlagen hat; stellt fest, dass das Büro seither kontinuierliche Anstrengungen zur Stärkung seiner Governance und seines internen Kontrollsystems unternommen hat; begrüßt, dass nach Angaben des

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

Rechnungshofs die meisten der im Plan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen wurden; fordert das Büro auf, den Governance-Aktionsplan fortzuführen, da zwar 51 Maßnahmen abgeschlossen wurden, aber zehn Maßnahmen noch ausstehen, darunter die Besetzung der freien Aufsichtsposten;

10. begrüßt den detaillierten Bericht über das interne Kontrollsystem des Büros im jährlichen Tätigkeitsbericht, der einen guten Einblick in den Stand der internen Kontrolle im Büro vermittelt; begrüßt, dass die Umsetzung des Rahmens für die interne Kontrolle im Jahr 2020 durch die Hinzufügung einer Funktion für Ex-post-Kontrollen weiter gestärkt wurde, womit den in den Vorjahren von der Entlastungsbehörde vorgebrachten Bemerkungen Rechnung getragen wurde; bestärkt das Büro darin, diese Praxis fortzusetzen, um Verbesserungen zu ermitteln und umzusetzen;
11. weist auf die wichtige Rolle hin, die dem Büro im Rahmen der Asylpolitik der Union zukommt, indem es die ersuchenden Mitgliedstaaten mit wertvollen Fachkenntnissen und Ressourcen in dieser Angelegenheit unterstützt; begrüßt die Unterzeichnung eines neuen operativen Unterstützungsplans mit Spanien im Jahr 2020, wodurch sich die Gesamtzahl der vom Büro unterstützten Länder auf acht erhöht; betont, dass das Büro mit dem Start dieser Begleitmaßnahme in seinem fünften Einsatz in einem Mitgliedstaat neben Zypern, Griechenland, Italien und Malta vollständig einsatzfähig wurde, was bedeutet, dass das Büro nun alle wichtigen Erstankunftslander bei der Abwicklung ihrer Asyl- und/oder Aufnahmeverfahren unterstützt;
12. weist darauf hin, dass im Jahr 2020 etwa 13 600 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen in den Mitgliedstaaten gestellt wurden; betont, wie wichtig es ist, ein besonderes Aufnahmesystem für Minderjährige zu deren Schutz bereitzustellen;
13. stellt fest, dass sich eine überarbeitete Strategie für den Umgang mit Interessenkonflikten in der letzten Phase der dienststellenübergreifenden Konsultation befindet, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt wird; fordert das Büro auf, diese überarbeitete Strategie fertigzustellen;
14. begrüßt, dass das COVID-19-Reaktionsteam im Büro eingerichtet wurde und dass das Büro trotz der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 die meisten seiner Zielvorgaben übertroffen hat; weist jedoch auf die Bemerkung des Rechnungshofs hin, wonach das Büro, insbesondere angesichts der Größe des Büros und der Komplexität seiner Tätigkeiten, seinen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nicht fertiggestellt und angenommen hat;
15. betont, dass im Büro Ende November 2021 laut Bericht des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) über das Büro von 2018 noch drei Disziplinarverfahren anhängig waren; würdigt die Zusammenarbeit der derzeitigen Leitung mit dem OLAF und ihre Zusage, die vorgeschlagenen Empfehlungen umzusetzen; fordert das Büro auf, die Entlastungsbehörde vom Abschluss dieser Verfahren in Kenntnis zu setzen;
16. betont, dass die Zuweisung von Stellen durch die Kommission, die in keinem Verhältnis zu den für eine Stelle vorgesehenen Anforderungen und Aufgaben steht, negative Auswirkungen auf die Arbeitsweise des Büros hat;

17. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Jahr 2020 innerhalb des Exekutivbüros des Büros der Bereich „Juristischer Dienst und Datenschutz“ eingerichtet wurde; betont, dass der Bereich „Juristischer Dienst und Datenschutz“ dazu beiträgt, ein solides rechtliches Umfeld für das Funktionieren des Büros sicherzustellen, Rechtsstreitigkeiten und Vorverfahren zu bearbeiten und das Büro in Gerichtsverfahren zu vertreten;
18. nimmt die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der höheren Führungsebene des Büros mit zehn Männern (83,3 %) und zwei Frauen (16,7 %), des Verwaltungsrates mit 21 Männern (67,7 %) und zehn Frauen (32,3 %) und des gesamten Personals mit 186 Männern (38 %) und 304 Frauen (62 %) zur Kenntnis; weist die Mitgliedstaaten darauf hin, bei der Ernennung von Mitgliedern für den Verwaltungsrat auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten;
19. hebt hervor, dass das Büro im Jahr 2020 aufgrund seines veralteten Mandats weiterhin Schwierigkeiten bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben hatte, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsrahmen und die Mechanismen für den Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams, die die von den Mitgliedstaaten geforderte Unterstützung leisten; begrüßt die von den Mitgesetzgebern erzielte Einigung über die Annahme eines neuen Rechtsrahmens für die Tätigkeiten des Büros und seine Umwandlung in eine vollwertige Asylagentur der Europäischen Union;
20. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu vorschriftswidrigen Zahlungen im Jahr 2020 zur Kenntnis; hebt hervor, dass diese Zahlungen im Zusammenhang mit Verträgen stehen, die 2016 und 2017 unterzeichnet wurden; würdigt die Bemühungen des derzeitigen Managements, die künftigen finanziellen Auswirkungen dieser früheren Verträge nach Möglichkeit zu beenden oder anderweitig zu verringern.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	15.2.2022
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 50 - :                 6 0 :                 12
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Konstantinos Arvanitis, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Nicolas Bay, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Caterina Chinnici, Clare Daly, Marcel de Graaff, Anna Júlia Donáth, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Laura Ferrara, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Assita Kanko, Fabienne Keller, Peter Kofod, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Ralf Seekatz, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Martin Sonneborn, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Bettina Vollath, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jadwiga Wiśniewska, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Malin Björk, Tanja Fajon, Daniel Freund

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

50	+
NI	Laura Ferrara, Martin Sonneborn
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Ralf Seekatz, Sara Skytvedal, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Anna Júlia Donáth, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Tanja Fajon, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Birgit Sippel, Bettina Vollath, Elena Yoncheva
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Daniel Freund, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

6	-
ECR	Jorge Buxadé Villalba
ID	Nicolas Bay, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Marcel de Graaff
NI	Milan Uhrík

12	0
ECR	Joachim Stanisław Brudziński, Patryk Jaki, Assita Kanko, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Peter Kofod, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
The Left	Konstantinos Arvanitis, Malin Björk, Clare Daly, Cornelia Ernst

Erklärung der benutzten Zeichen:

- + : dafür
- : dagegen
- 0 : Enthaltungen